

Leitfaden für Richteranwälter

Wenn der Wunsch auftaucht, Formwertrichter für Ihre Rasse zu werden, überlegen Sie vorerst noch gründlich folgende Punkte:

- Kenne ich meine Rasse wirklich schon so gut, dass ich die Verantwortung des Formwertrichters übernehmen kann?
- Ist mir das Ausstellungswesen vertraut?
- Habe ich genügend Unterstützung in der Verbandskörperschaft, die meine Rasse betreut? Finde ich einen Mentor?
- Habe ich mir die Richterordnung des ÖKV gut durchgelesen?
- Bin ich willens, Zeit und Geld in die lange Ausbildung zu investieren (bedenken Sie, dass dann für einige Zeit auch das Ausstellen Ihrer eigenen Hunde in Österreich zurückgestellt werden muss!)
- Kann und will ich diese Ausbildung voraussichtlich innerhalb der nächsten 4 bis 5 Jahre abschließen?

Falls Sie nach reiflicher Überlegung alle Punkte bejahen, steht einem Start nichts mehr im Wege. Dieser Leitfaden soll Ihnen – zusätzlich zur Richterordnung des ÖKV – bei den Planungen helfen.

1. Nehmen Sie über das Richterreferat mit der Richterreferentin Kontakt auf und besprechen Sie Ihre Vorstellungen und Pläne. Halten Sie bitte diese Zusammenarbeit aufrecht, das erleichtert Ihnen und uns die Planung Ihrer Ausbildungszeit; alle Schritte müssen bitte fristgerecht und schriftlich im Richterreferat eingegeben und genehmigt werden. Auch wenn Sie nach einiger Zeit feststellen, dass Sie doch nicht fortsetzen wollen, wäre es gut, dem Richterreferat diesen Entschluss mitzuteilen.
2. Besorgen Sie sich im Richterreferat oder auf der Homepage das nötige Formular für die eingebende Verbandskörperschaft, das dann, vom Verein ausgefüllt und unterschrieben, samt einem kynologischen Lebenslauf (der auch Ihre Begründung für Ihren Entschluss enthalten soll) eingereicht wird. Der ÖKV Vorstand bespricht Ihr Ansuchen; wenn es genehmigt wird, können Sie nach der Veröffentlichung in der UH und der anschließenden Einspruchsfrist mit der Ausbildung beginnen.

3. Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Teilbereiche, die sinnvollerweise in einer gewissen Reihenfolge absolviert werden. Am Anfang steht das Seminar für Schriftführer und Sonderleiter, dann die Schriftführer- und Sonderleitertätigkeiten. Das Übungsrichten, das anlässlich der Ringtraining-Veranstaltungen des ÖKV stattfindet, gibt Ihnen die Möglichkeit die richtige Betrachtungsweise zur Beurteilung eines Hundes, egal welcher Rasse, zu üben. Dann folgt der Besuch des Seminars, um die theoretischen Grundlagen für die praktische Ausbildung zu legen.
4. Die Vorprüfung schließt den ersten Teil ab und nach erfolgreich absolvierter Prüfung beginnt die rassespezifische Ausbildung.
5. Diese liegt hauptsächlich in Ihrer Eigenverantwortung (mit Hilfe der Verbandskörperschaft!). Der ÖKV kann nur für die umfangreiche allgemeine Ausbildung sorgen. Dazu gehört allerdings auch generell der Überblick über die FCI Rassen; ich erwarte daher, dass Sie auf den Ausstellungen im Ehrenring interessiert anwesend sind. Bedenken Sie, dass bei „Eintagesausstellungen“ der Tag an dem Ihre Rasse nicht gezeigt wird, besonders interessant in Bezug auf Rassekunde ist. Bei der Richterprüfung werden Sie über die Kenntnisse, die Sie hier beim „Zusehen“ erworben haben, froh sein.
6. Die Module 2 und 3 bereiten Sie auf Ihre Assistentztätigkeiten und die Richterprüfung vor.
7. Lassen Sie sich genügend Zeit, v.a. bei den Assistenzen! Erst wenn Sie sich sicher genug fühlen, sollten Sie zur Prüfung antreten; sobald Sie einmal Richter sind, kann Ihnen keine Assistent mehr genehmigt werden! Die in der Richterordnung vorgeschriebenen Assistenzen sind als Mindestanzahl zu verstehen, es steht Ihnen vollkommen frei, zusätzliche Assistenzen zu machen, so lange Sie Anwärter sind.
8. Den Abschluss Ihrer Ausbildung bildet dann das Proberichten. Erst danach können Sie als Formwertrichter Ihrer Rasse vom ÖKV Vorstand bestätigt und in der UH veröffentlicht werden. Nach der Veröffentlichung dürfen Sie Einladungen zum Richten annehmen, vorerst allerdings nur in Österreich!

Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle Tätigkeiten auf den dafür vorgesehenen Drucksorten, gleich auf den Ausstellungen bestätigen lassen, sowohl vom jeweiligen Richter als auch gegengezeichnet von der Richterreferentin oder deren Beauftragten!

Bedenken Sie bitte, dass wir – Sie ebenso wie ich – ein Ehrenamt ausüben, um uns für das Wohl des Rassehundes einzusetzen.

Auf gute Zusammenarbeit!

Margit Brenner
Richterreferentin
m.brenner@oekv.at

Katharina Nikl
Richterreferat Büro
katharina.nikl@oekv.at